

**Stadt Eutin
FD 2.2
Markt 1**

23701 Eutin

Projektantrag an die Stadt Eutin¹

auf Gewährung einer Zuwendung bzw. von Zuschüssen aus Mitteln der Kulturförderung
(Kulturförderrichtlinie)

Der Antrag wird für das folgende Projekt gestellt:

--

A. Angaben zur beantragenden Person/Einrichtung

1. Name und Anschrift der beantragenden Person/Einrichtung

Name der beantragenden Person/Einrichtung:	
Anschrift:	
Telefon:	
Mobil:	
E-Mail:	
Internetseite:	
Weitere fördermittelgebende Stellen: Geben Sie die Höhe der Förderung an! (ggf. Extrablatt beifügen)	

¹ **Informationen zum Formular**

Bitte beachten Sie die Förderrichtlinie der Stadt Eutin.
Diese steht zum Download auf unserer Homepage bereit.

2. Zeichnungsberechtigte Person der beantragenden Person/Einrichtung

(Bitte beachten Sie, dass die hier angegebene Person den Antrag unterschreibt und die Verantwortung für die Projektumsetzung, Zielerreichung und die Erbringung des finanziellen Eigenanteils trägt.)

Position:	
E-Mail:	

Frau Herr divers Titel: Name, Vorname:

3. Ansprechperson für das Projekt

<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> divers Titel: Name, Vorname:	
Position:	
Anschrift:	
Telefon:	
Mobil:	
E-Mail:	

B. Kurzinformation zum geplanten Projekt

Projektlaufzeit:	
Höhe des beantragten Zuschusses:	
Bitte beschreiben Sie nachfolgend Ihr geplantes Projekt:	

| |

C. Programmspezifischer Antrag

1. Statistische Abfragen

Beabsichtigen Sie Projektgelder an Kooperationspartner
 Ja weiterzuleiten? Nein

Falls ja, an welchen Kooperationspartner sollen die Mittel weitergeleitet werden?

| |

Die Antragstellerin /der Antragssteller versichert, dass es hierbei nicht zu Doppelförderung durch andere Programme der Stadt Eutin kommt.

D. Beantragung vorzeitiger Maßnahmenbeginn

Die beantragende Person/Einrichtung versichert, dass mit der Durchführung der Maßnahme noch nicht begonnen und keine Zahlungsverpflichtung eingegangen wurde und auch vor Bewilligung durch die Stadt Eutin nicht begonnen wird. In begründeten Einzelfällen kann auf Risiko des Antragstellers (Trägers) ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt werden.

Die beantragende Person/Einrichtung beantragt einen vorzeitigen Beginn der Maßnahme.

Begründung:

| |

E. Erklärung

Die beantragende Person/Einrichtung erklärt ihr Einverständnis, dass Bilder und Dokumentationen, die im Zusammenhang mit dem Projekt entstehen, der Stadt Eutin zur Verfügung gestellt werden und gestattet ihr ein räumlich, inhaltlich und zeitlich unbeschränktes einfaches Nutzungsrecht. Sie ist damit einverstanden, die Stadt Eutin mit Bildern und Dokumentationen, die im Zusammenhang mit dem Projekt entstehen, zu unterstützen. Sie ist damit einverstanden, dass die Angaben zu ihrer Organisation auf der Internetseite der Stadt Eutin und des jeweiligen Förderprogramms veröffentlicht werden.

Die Richtigkeit der obigen Angaben wird hiermit von der beantragenden Person/Einrichtung bestätigt.

Das Merkblatt zum Datenschutz wurde zur Kenntnis genommen.

II. Erklärung / Datenschutzhinweis nach Art. 13 DSGVO:

Wer Kulturförderleistungen beantragt, ist gem. § 10 Kulturförderrichtlinie der Stadt Eutin verpflichtet, alle für die Leistungen erheblichen Tatsachen anzugeben und die erforderlichen Unterlagen und Angaben beizubringen. Kommen Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nach, kann die Leistung ganz oder teilweise versagt bzw. entzogen werden.
Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Stadt Eutin, Der Bürgermeister, Markt 1, 23701 Eutin, E-Mail: poststelle@eutin.de, Tel.: 04521-793-0. Den behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der obigen Anschrift, E-Mail: datenschutz@eutin.de. Die von Ihnen erhobenen Daten werden verwendet, um den Anspruch auf Leistungen nach der Kulturförderrichtlinie der Stadt Eutin zu prüfen. Rechtsgrundlage ist Ihre schriftliche Einwilligungserklärung. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt an die Selbstverwaltungsgremien der Stadt Eutin. Weitergehende datenschutzrechtliche Hinweise finden Sie unter dem Link <http://www.vg-eutin-suesel.de/StadtEutin/Quicknavigation/Datenschutzerkl%C3%A4rung>.

F. Datum, Unterschrift der zeichnungsberechtigten Person

Datum, Ort

Unterschrift der zeichnungsberechtigten Person

Name in Blockbuchstaben

Datenschutzhinweise nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die Erhebung, Speicherung und Weitergabe von personengebundenen Daten im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Leistungen nach der Förderrichtlinie der Stadt Eutin über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Veranstaltungen und Projekten Schwerpunkt Kunst und Kultur (Kulturförderungsrichtlinie)

Aufgabe/ Leistung:

Durchführung von Leistungsberechnungen zur Gewährung von Kulturfördermitteln durch die Stadt Eutin.

Verantwortlicher:

Stadt Eutin, Der Bürgermeister, Markt 1, 23701 Eutin, E-Mail: s.radestock@eutin.de, Tel.: 04521793-101

Behördlicher Datenschutzbeauftragter:

Stadt Eutin, behördliche Datenschutzbeauftragte, 23701 Eutin, Markt 1, E-Mail: datenschutz@eutin.de

Zweck der Verarbeitung:

Die von Ihnen erhobenen Daten werden verwendet, um eine rechtmäßige Sachbearbeitung gem. der Förderrichtlinie der Stadt Eutin über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Veranstaltungen und Projekten Schwerpunkt Kunst und Kultur durchzuführen.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Rechtsgrundlage der Verarbeitung sind folgende gesetzliche Bestimmungen: LVwG, EstG, GO

Weitergabe von Daten

Eine Weitergabe von Daten erfolgt nach schriftlicher Zustimmung des Antragstellers an die politischen Gremien der Stadt Eutin im Rahmen der öffentlichen Sitzungen.

Speicherdauer:

Eine gesetzliche Regelung für die Speicherdauer der Daten erfolgt nach dem §§ LVwG und der GO. Für Daten zur Inanspruchnahme von Dienstleistungen, Geld- und Sachleistungen besteht grundsätzlich eine Speicherfrist von 10 Jahren nach Beendigung des Falles.

Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO)

Sie haben das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Wenn Sie einer Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten widersprechen, kann dies allerdings dazu führen, dass Ihr Antrag auf Leistungen nach der Förderrichtlinie der Stadt Eutin über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Veranstaltungen und Projekten Schwerpunkt Kunst und Kultur (Kulturförderungsrichtlinie) abgelehnt werden muss.

Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO):

Sie haben einen Anspruch zu erfahren, ob bzw. welche Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Darüber hinaus stehen Ihnen weitere Informationen entsprechend dem Katalog in Art. 15 DSGVO zu. Es werden die persönlichen Daten vom Antragsteller und alle Einkommensangaben und -Unterlagen gespeichert und zur Berechnung der Förderung verarbeitet.

Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO):

Sie haben ein Recht darauf, dass unrichtige personenbezogenen Daten berichtigt werden und unvollständige Daten vervollständigt werden.

Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO):

Unter bestimmten in Art. 17 DSGVO genannten Voraussetzungen haben Sie einen Anspruch auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)

Unter bestimmten in Art. 18 DSGVO genannten Voraussetzungen haben Sie einen Anspruch auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

Recht auf Datenübertragung (Art. 20 DSGVO)

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf der Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, haben Sie ein Recht auf Datenübertragung an einen anderen Verantwortlichen.

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO)

Wenn Sie glauben, bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten in Ihren Rechten verletzt worden zu sein, können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:
Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstr. 98, 24171 Kiel, Tel.: 0431/988-1200, Telefax: 0431/988-1223, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de Dieses geht Ihrer Beschwerde nach und unterrichtet Sie über das Ergebnis.

